

gesessen / in der Statt vmbher getragen / zur Ansehung / daß sie gleichsam durch die Hun-
de / so auch zur Wacht im Capitolio gehalten / verzathen / aber durch die wachende Gänse er-
löset vnd erhalten worden. Und wann man
beides in alten vnd newlicher Zeit Historien
nachsuchet / so befindet man / daß beynehe un-
zählliche Stätte vnd Vestungen durch nach-
lässige Wachten sind versäumet worden: als
bey welchen ins gemein nichts schädlic hers /
als die Sicherheit / hergegen aber nichts für-
traglic hers / als fleissige Auffsicht vnd Wach-
ten gespürret worden / welches dann Cicero
auch zuverstehen geben wollen / da er in seiner
siebenden Philippica sagt: Idcirco in hac cu-
stodia, tāquam in specula collocati sumus,
ut populum Romanum vacuum metu no-
stra vigilia reddereinus: Das ist: Eben dar-
umb sind wir hieher / als auff eine Wacht oder
Wart gesetzt / daß wir nemlich die Römische
Bürgerschafft durch unsrer wachen vnd fleis-
siges Auffsehen / für aller Forcht befreyen sol-
len. Und muß auch jederman bekennen / daß
die Wolfahrt einer Statt oder Gemein / so
wol in Friedens- als in Kriegszeiten / an fol-
chen Wachten gelegen sey. Wie wol wann
man Christlich vnd engentlich davon reden
will / es sich auch hierneben allezeit warhaftig
findet / was der Königliche Prophet sagt: Nisi
Dominus custodierit ciuitatem, frustra vi-
gilat, qui custodit eam. Wann der Hexx die
Statt nicht verwahret / so wachet der vmb-
sonst / der sie verwahret.

Man führte vor Zeiten die Schiltwachten
im Krieg je zu vier vñ vier Stundē auff / dar-
nach sie anch / die erste / die zweyte / die dritte vñ
die vierdte Wacht genennt worden. Dannen-
hero schreibt Iulius Cæsar lib. i. de bello Gal-
lico, dʒ / als er von den Rundtschafftern ver-
dronen über den Fluß Ararin gesetzt / vnd der

vierdte theil noch auff jener Seiten hielte / sen-
er in der dritten Wacht mit dreyen Legionen
auf dē Lager gezogen / vñ hab also den Theil /
so noch mit hindurch gesetzet / angetroffen. Es
sind auch alle Soldaten / keinen aufgenommen /
zu solchen Wachten verpflichtet / vñ werden in
gewisse Stunden aufgetheylet / in welchen sie
auff vnd abgeführt / vnd mit einer Lösung in-
stituirt oder versehen werde / dʒ sich kein frem-
der bey ihnen einschleichen kan: haben auch
Macht / einen zuerschlagen / welcher ohne Lö-
sung zu ihnen können / oder fürüber gehen wol-
te: wie sie dann auch mögen erschlagen wer-
den / wann man sie schlaffend / oder spielend /
oder sonst vnfleissig findet / daß sie jren vor-
gesetzten Capitainen nit nach Gebühr kön-
nen antworten. Und spühret man hierbey /
welches gute vnd getreve / oder böse vnd vu-
ntrewe Wächter sind: Dann die gute vnd
trewe besleissen sich mit Argi Augen / vnd
Wolffs Ohren / ihre anbefohlene Stellen / es
sey in einer Pasteten / oder auff einer Pferten /
oder sonstem auff einem Wall oder Mauerteit
zuverwahren: Die böse aber vnd vntrewe er-
geben sich dem Schlaff / dem Spielen / dem
Sauffen / oder anderer Uppigkeit vnd Leicht-
fertigkeit / darunter der Feind Platz vñ Raum
hat / herben zurücken / vnd sein Fürnehmen zu-
vollbringen / nemlich eine Statt vñ Vestung
zuverfallen / zu plündern / vnd alles nach
Kriegs / oder vielmehr Feinds brauch / zuver-
hergen. In Friedens Zeiten entsteht auch al-
lerhand Un gemach hierauf / nemlich Mord /
Diebstahl / Hurerey / Brände / vnd was der-
gleichen mehr vorlauft / wann die Wächter
schläfferig / trunken / oder sonst vnfleissig vnd
vntrew / nd. Derhalben sie auch billich mit
höchster Straff zubelegen / wie sie dann im
Krieg von ernstlichen Capitainen oder Ober-
sten / ohne weiter Malefitz / plötzlich vnd schänd-
lich werden hingerichtet.

R e f f e

Rundt.